Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Verabredung verschlafen

Osnabrücker greift Kumpel im Drogenrausch an

Von Hendrik Steinkuhl | 29.11.2024, 15:50 Uhr



Nach einem Messerangriff in der Osnabrücker Schützenstraße wurde der 40-jährige Täter zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt.

FOTO: IMAGO/RENE TRAUT

Als sein Freund die Fahrt zu einer Comic-Messe verpennte, drehte ein 40-jähriger Osnabrücker durch. Voll mit Drogen griff er sein Opfer an. Der Staatsanwalt wirft dem Angeklagten seinen Rausch vor – das Gericht sieht das anders.

Das Landgericht hat einen 40-Jährigen wegen versuchten

Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Neun Monate muss der Osnabrücker in einem normalen Gefängnis verbringen, danach kommt er in eine Entziehungsanstalt. Der Mann hatte am 20. April dieses Jahres in der Osnabrücker Schützenstraße seinen Kumpel mit einem Messer attackiert.



Weihnachrichten von nebenan

Lesen, was zu Hause zählt

Nutzen Sie die Weihnachtszeit und machen Sie sich selbst eine Freude mit dem digitalen Nachrichtenpaket noz Premium inklusive Tablet. Lesen Sie täglich, was die Welt und die Region bewegt.

Zum Angebot

"Ich stech dich ab!"

"Ich bringe dich um, du Hurensohn!" und "Ich stech dich ab!" war auf den Sprachnachrichten zu hören, die der Angeklagte seinem späteren Opfer schickte. Eigentlich wollten die beiden Männer am 20. April zur "Comic Con" nach Holland fahren. Doch der 43-Jährige, den der Angeklagte aus dem Gefängnis kannte, verschlief – und daraufhin verlor sein Kumpel vollständig die Fassung.

LESEN SIE AUCH

Plus Werlte-Center wird abgerissen

Neuer Kreisverkehr im Werlter Zentrum: Stadtmitte wird umgestaltet



DAZN, Sky, ARD

Poker um Fußball-Übertragungsrechte: Was wird aus der "Sportschau"?



<u>So verlief die Auftaktverhandlung im Prozess gegen den 40-jährigen Angeklagten.</u>

Gegen Abend rückte er in der Osnabrücker Schützenstraße an, wo sich der 43-Jährige bei einem weiteren Freund aufhielt. Der Angeklagte, bewaffnet mit einem zehn Zentimeter langen Küchenmesser, griff den 43-Jährigen sofort an und verletzte ihn an der Halsschlagader. Eine medizinische Sachverständige erklärte im Prozess, dass die Schlagader bei dem Opfer besonders tief liegt – täte sie das nicht, wäre er womöglich gestorben.

Gericht folgt dem Antrag des Verteidigers

Rund zwei Promille Alkohol hatte der Angeklagte, der sich später selber stellte, zur Tatzeit im Blut, außerdem einen Cocktail aus zahlreichen harten Drogen. Der Erste Staatsanwalt Henning Wilker hatte erklärt, man müsse dem Angeklagten den herbeigeführten Rausch vorwerfen. Er beantragte fünfeinhalb Jahre Haft und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt.

Das Gericht folgte allerdings Verteidiger Thorsten
Diekmeyer, der viereinhalb Jahre Haft und eine
Unterbringung beantragt hatte. "Es muss uneingeschränkt
vorwerfbar sein, um eine Strafmilderung zu versagen – und
das ist es eben nicht", sagte der Vorsitzende Ingo Frommeyer
in seiner Urteilsbegründung am Donnerstagnachmittag.

FÜR SIE EMPFOHLENE NEWS

Medizinischer Notfall

Drama in Italien: Fußball-Profi Edoardo Bove bricht auf Spielfeld zusammen – so geht es ihm



Liveblog zum Nahost-Krieg

Israels Armee erklärt weitere Hamas-Geisel für tot – gebürtig aus New York



Plus Neues aus den Start-up-Zentren

Wie das Start-up "LipoCheck" Frauen mit Lipödem unterstützen will



Plus Einzelkritik zum 1:1 gegen Aachen

VfL Osnabrück: Nur Wiemann überzeugt - der Rest ist durchwachsen



Angeklagter ist suchtkrank

Ja, der Angeklagte habe auf seinen Drogencocktail noch fast eine ganze Flasche harten Alkohol getrunken – das müsse man im Auge behalten. Aber war der 40-Jährige völlig frei in seinen Handlungen? Nach Aussage eines Gutachters ist er suchtkrank; deshalb könne man ihm nach Meinung der Kammer den Rausch eben nicht uneingeschränkt vorwerfen.

Gemildert wurde die Strafe also, weil der Angeklagte bei der Tat in seiner Steuerungsfähigkeit eingeschränkt war und ihm das nicht vollständig angelastet werden kann. Die Schuldeinsicht war laut Gutachter nicht beeinträchtigt.

Das Urteil ist bereits rechtskräftig

Während der 40-Jährige vorgab, unter einer Amnesie zu leiden, sich also an die Tat nicht mehr erinnern zu können, überzeugte auch das den Gutachter und das Gericht nicht. Der Vorsitzende sagte:

99

"Eine Amnesie ist eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist eine Mischung aus Verdrängen und Nicht-Wahrhaben-Wollen."

Der Angeklagte, der 17 Vorstrafen hat, muss nun zunächst für neun Monate ins Gefängnis, bevor er seine Therapie in einem geschlossenen Entzugskrankenhaus antritt. Weil Staatsanwalt und Verteidiger noch in der Verhandlung erklärten, auf Rechtsmittel zu verzichten, ist das Urteil bereits rechtskräftig.